

## **Liebe Eltern!**

Hinsichtlich der gegenwärtigen Corona-Situation möchten wir Sie über die Vorgangsweise bei einer Erkrankung Ihres Kindes informieren, da sich das Bundesministerium und die Bildungsdirektion Steiermark auf einen neuen und einheitlichen Leitfaden festgelegt haben:

Zur “Schule im Herbst” gehören auch fallende Temperaturen und Erkältungskrankheiten mit Symptomen, die sich von jenen einer COVID-19-Erkrankung häufig nicht eindeutig unterscheiden lassen. Da eine Coronavirus-Infektion auch symptomfrei verlaufen kann, empfiehlt das BMBWF, den Gesundheitszustand Ihres Kindes genau zu beobachten.

**Ab einer Körpertemperatur von 37,5 Grad ist von einem Schulbesuch abzusehen.** Ein weiterer Gradmesser ist das zeitgleiche Auftreten von mehreren coronaähnlichen Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes – also Symptome, wofür es keine plausible Ursache gibt (die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre dabei eine plausible Ursache). Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin Ihres Kindes, wenn Ihr Kind aufgrund von Allergien oder chronischen Erkrankungen (medizin. Diagnose) zu Schnupfen oder Husten neigt.

**Wenn Ihr Kind zeitgleich mehrere coronaähnliche Symptome aufweist, beachten Sie bitte folgende Vorgangsweise:**

- Ihr Kind verbleibt in häuslicher Betreuung (Kind bitte krankmelden!).
- Beobachten Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes genau.

- Bei Unsicherheiten und zur Abklärung einer Corona-Infektion rufen Sie bitte die **telefonische Gesundheitsberatung 1450** an.
- Informieren Sie die Schulleitung per Telefon oder per E- Mail über die Entscheidung der Gesundheitsbehörde.
- Ihr Kind muss bis zur endgültigen Abklärung der Schule fernbleiben. Hier ist der Anordnung der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
- Halten Sie bitte weiterhin den Kontakt zur Klassenlehrerin aufrecht.
- Wenn es der Gesundheitszustand Ihres Kindes erlaubt, dürfen schulische Aufgaben erledigt werden (Lernpakete können von 13.00 bis 17.00 Uhr abgeholt werden).
- Bei Covid-19 Verdachts- und Erkrankungsfällen sind wir verpflichtet, eine Meldung an die Gesundheitsbehörde und die Bildungsdirektion zu erstatten und den Vorgaben der Behörde Folge zu leisten.

**Wenn Ihr Kind während des Unterrichts oder in der GTS Krankheitssymptome aufweist, gilt folgende Vorgangsweise:**

- Ihr Kind wird räumlich von den anderen Kindern getrennt und unter Aufsicht versorgt.
- Die Eltern werden verständigt und veranlassen, dass das Kind unverzüglich abgeholt wird.
- Die Eltern nehmen mit 1450 Kontakt auf.
- Die Eltern informieren die Schulleitung der VS St. Johann ob Hohenburg über das Schultelefon oder per E- Mail über die Entscheidung der Gesundheitsbehörde.
- Weitere Schritte siehe oben.

**Die zuständige Gesundheitsbehörde oder die Bildungsdirektion entscheidet in Folge über alle weiteren Schritte. Die Schulleitung ist verpflichtet, über alle Verdachtsfälle ein Protokoll anzulegen.**